

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Februar 1854.

1. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation, den beantragten Ausbau des Stadthauses schon jetzt vorzunehmen, und weist die dazu erforderliche Summe von 850 Thaler ihrerseits auf die Generalcasse an.

2. Mühlenstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den ihr mitgetheilten Bedingungen, unter welchen die Mühlenstraße an die, in der Mittheilung des Senats vom 9. December v. J. genannten Antragsteller abgetreten werden soll, einverstanden und ist mit der von dem Senate geäußerten Ansicht in Betreff der Entschädigungsansprüche von J. M. Haase und H. G. Schmidt einverstanden. Die eingehenden 500 Thaler verweist sie an den Schuldentilgungsfond.

3. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, die Veräußerung von vier Kuhweiden in der Brinksfäger gemeinheit zu Walle betreffend.

Die Bürgerschaft ertheilt auch ihrerseits der Deputation die nachgesuchte Ermächtigung zur Veräußerung der fraglichen vier Kuhweiden und überweist die dafür eingehenden 500 Thaler auch hier an den Schuldentilgungsfond.

4. Kosten der Bremischen Gesandtschaft zu Washington.

Die Bürgerschaft bewilligt in Gemäßheit des Antrages des Senats dem Herrn Ministerresidenten Rudolf Schleiden ein Gehalt von jährlich 4000 Dollars oder ca. 5000 Thaler für die Dauer von drei Jahren und ist damit einverstanden, daß dieser Betrag in das Budget aufgenommen werde.

5. Bauordnung.

Die Bürgerschaft ist mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden, und ist derselben die Ausdehnung der Bauordnung auf die Aemter Vegeack und Bremerhaven mit den, in dem vorliegenden Berichte enthaltenden Modificationen genehm. Was die von dem Senate angeregte Bestimmung hinsichtlich der Uebertragung neuer Straßen an den Staat betreffenden Kosten anbelangt, so ist die Bürgerschaft der Ansicht, daß dieselben in allen Fällen den Unternehmern zur Last zu bringen und demgemäß der §. 12 h der Bauordnung abzuändern sei.

6. Siebenter Bericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über den Bericht der Deputation, für dessen Erstattung sie verbindlichst dankt, so lange aus, bis vorliegt, unter welchen Bedingungen diejenigen jungen Leute, welche sich dem Berufe eines Volksschullehrers widmen, ihre Ausbildung auf fremden Seminarien finden können, und beauftragt ihrerseits die Schuldeputation darüber die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen und demnächst zu berichten. Sie wünscht zugleich, daß die Deputation in Ueberlegung ziehe, ob etwa der Staat in geeigneten Fällen, wo tüchtige Kräfte sich dem Berufe des Volksschullehrers widmen wollen, einfach den Betheiligten durch Stipendien für Präparandenschulen und Seminarien aushelfen könne.